



WEITERBILDUNGS- ORDNUNG UND RICHTLINIEN ZUR ZERTIFIZIERUNG



INHALT

1. VORWORT	3
2. GRUNDLAGEN LERNTHERAPEUTISCHER ARBEIT	4
2.1. Integrative Lerntherapie.....	4
2.2. Supervision	6
3. CURRICULUM	6
3.1. Inhalte der Module	7
3.1.1 Pädagogik, Psychologie, Nachbardisziplinen.....	7
3.1.2 Fachdidaktik Deutsch	8
3.1.3 Fachdidaktik Mathematik	8
3.1.4 Rahmenbedingungen lerntherapeutischer Tätigkeit.....	9
3.1.5 Praxis.....	9
3.2. Umfang der Module	9
3.3. Qualitätsentwicklung.....	10
4. ERWERB DES TITELS	11
4.1. Wege zum Titelerwerb.....	11
4.2. Hinweise zum Verfassen der Fallberichte	12
4.3. Verpflichtungserklärung und Titelsicherung	13
5. GÜLTIGKEIT	13
6. IMPRESSUM	13

PRÄAMBEL

Eine Weiterbildung zur „Integrativ*en Lerntherapeut*in FiL“ ist neben dem Erwerb von Basiskompetenzen immer auch ein individueller Prozess und soll wesentliche Prinzipien lerntherapeutischen Handelns berücksichtigen:

- eigene Persönlichkeit entwickeln
- praktisches und theoretisches Lernen wechselseitig durchdringen
- Fachwissenschaften nutzen und interdisziplinär verknüpfen
- ganzheitlich und systemisch betrachten und handeln
- individuelle Entwicklungsmöglichkeiten über Feedback und Supervision nutzen
- eigenen Kompetenzen vertrauen
- persönliche Stärken wahrnehmen und nutzen
- Weiterbildungscurriculum flexibel gestalten und individuelle Schwerpunkte setzen
- eigenständige zur Persönlichkeit passende Lerntherapieformen entwickeln

Das Weiterbildungsangebot/Curriculum muss diese Aspekte deutlich machen und dabei insbesondere die Theorie- und Praxisanteile ausgewogen enthalten.

Im Rahmen einer anzustrebenden berufsrechtlichen Anerkennung ist diese Weiterbildungsordnung auch als Grundlage einer Ausbildungsordnung geeignet.

1. VORWORT

Das vorliegende Weiterbildungskonzept ist an ältere Richtlinien angelehnt und stellt eine Fortentwicklung und Vereinheitlichung dar.

Mit diesen Richtlinien werden innerhalb des Fachverbandes und nach außen Standards für die Weiterbildung Lerntherapie geschaffen, welche eine gemeinsame Basis, aber auch Freiräume für Teilnehmende und Anbieter ermöglichen.

Die vorgelegten Richtlinien sind ein Schritt in einem Entwicklungsprozess, in dem es um Qualitätssicherung und um die offizielle Anerkennung eines erfolgreich praktizierten und zunehmend etablierten Berufes geht.

Der Fachverband für integrative Lerntherapie e. V. (FiL) als Berufsverband verfolgt damit die in der Satzung 1989 festgelegten Ziele. Schaffung von Qualitätsstandards und berufsrechtliche Anerkennung sind dabei sich gegenseitig bedingende Aspekte. In diesem Sinne besteht auch eine gemeinsame und gegenseitige Verpflichtung der Mitglieder und Gremien des FiL die Standards zu sichern. Die gewählten bzw. ernannten Gremienmitglieder des FiL bieten in diesem Zusammenhang:

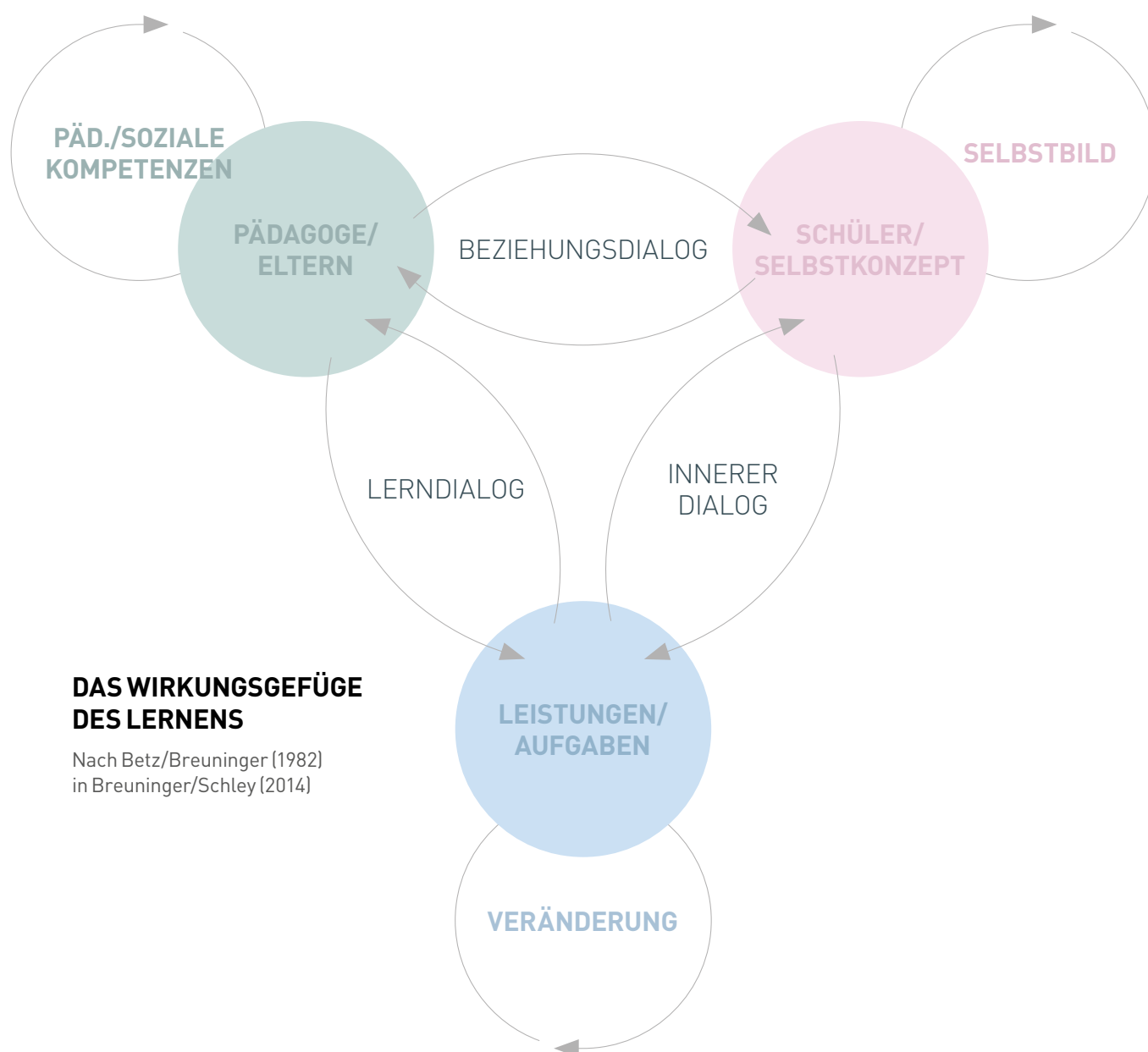
- Zertifizierungsberatung zum Titelerwerb und/oder für die passende Weiterbildung
- bei Bedarf weiter gehende Beratung
- Zertifizierung der Weiterbildungsangebote
- Zertifizierung von Lerntherapeut*innen

2. GRUNDLAGEN LERNTHERAPEUTISCHER ARBEIT

2.1. Integrative Lerntherapie

Lesen, Schreiben und Rechnen zu können sind unerlässliche Voraussetzungen für das Lernen in der Schule und innerhalb weiterführender Bildungsangebote sowie für die selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben.

Ein Teil der Schüler*innen kann das in der Schule vorgegebene Lernangebot für sich nicht in ausreichendem Maße nutzen. Es kommt zu Lernstörungen. Diese erschweren insbesondere den Erwerb von Lesen, Schreiben und Rechnen und führen zu Blockaden, sodass selbst vorhandenes Wissen nicht mehr abrufbar ist (Leistungsstörungen). Die Betroffenen weisen ein erhöhtes Risiko für die Entstehung von psychischen und sozialen Störungen auf. Durch anhaltende Misserfolge sind nicht allein die Persönlichkeitsentwicklung, die Schul- und Berufslaufbahn der Betroffenen beeinträchtigt, sondern auch das gesamte Umfeld. Wenn Förderung im Unterricht sowie schulischer Förderunterricht nicht ausreichen, ist lerntherapeutische Hilfe erforderlich.



Lernstörungen werden systemisch betrachtet und als Wirkungsgefüge begriffen. Dadurch können soziale, psychologische, medizinische und pädagogische Faktoren in ihrem Zusammenwirken analysiert und als Lernstruktur dargestellt werden. Daraus ergeben sich die diagnostischen und therapeutischen Schritte.

Integrative Lerntherapeut*innen arbeiten ressourcenorientiert, d. h. sie setzen bei den Stärken und bisherigen Lösungsstrategien der Klienten an. Indem sie die Betroffenen, zumeist Kinder und Jugendliche, in ihrer Selbstwertentwicklung unterstützen und über passende Vorgehensweisen Erfolgserlebnisse in der Lernentwicklung sichern, das familiäre und schulische System in den Beratungs- und Entwicklungsprozess einbeziehen und in einer fortlaufenden Verständigung die Erfolgsmöglichkeiten beschreiben, gewinnen sie ihre (lern-)therapeutischen Handlungsmöglichkeiten. In der Entwicklung dieses Austausches mit allen Beteiligten und in der reflexiven Gestaltung der Förderung des Betroffenen entsteht die therapeutische Beziehung. Neben umfangreichem Fachwissen und methodisch-didaktischen Kenntnissen ist die Fähigkeit zur therapeutischen Beziehungsgestaltung ein wesentliches Merkmal der Qualität von integrativer Lerntherapie. Diese kann als eine Haltung verstanden werden, die sich mit den folgenden Eigenschaften beschreiben lässt:

- Fähigkeit zur Empathie in professioneller Distanz
- Neugierde in Bezug auf das Finden von Problemlösungen
- Bereitschaft zur Überprüfung des eigenen Handelns, Sorgfalt gegenüber sich selbst und den Auftraggeber*innen
- Fähigkeit zur Abgrenzung, Respekt vor den Grenzen anderer
- Mut, fachlich begründet etwas Neues auszuprobieren
- Bereitschaft zum (Weiter-)Lernen
- Kenntnis der eigenen Ressourcen sowohl für die berufliche Tätigkeit als auch für die Regeneration
- Fähigkeit, andere beim Entdecken ihrer Ressourcen zu unterstützen

Integrative Lerntherapeut*innen stehen in einem beruflichen Entwicklungsprozess, der sowohl intra- als auch interpersonal stattfindet und die verschiedenen Formen von Supervision als selbstverständliche Elemente nutzt.

Das Vorgehen der integrativen Lerntherapie umfasst vier Schritte, die ständig dokumentiert werden, um für alle Beteiligten die Entwicklung sichtbar zu machen:

- Analyse der Lernstruktur
- Festlegung der Therapieziele, abgeleitet aus den Ergebnissen der Diagnostik
- Planung der pädagogischen und therapeutischen Interventionen
- Durchführung, Reflexion und Anpassung dieser Interventionen

Das Angebot schließt in der Regel Familien- und Elterngespräche, Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Institutionen und eine auf den Einzelfall abgestimmte fachspezifische Arbeit mit den Betroffenen ein. Als Erfolge gelten sichtbare und messbare Veränderungen der Lernstruktur, d. h. psychische Stabilisierung, soziale Integration, Wiederherstellung der Lernfähigkeit und Verbesserung individueller Leistungen.

Integrative Lerntherapeut*innen sollen

- den Lern- und Entwicklungsstand der Klient*innen kompetent beurteilen können,
- erkennen, welche Umstände die Lern- und Leistungsstörung bestehen lassen bzw. verändern und welche Folgen sich daraus entwickeln (systemische Funktion),
- selber angemessene Lerntherapie anbieten und
- gegebenenfalls an andere geeignete Institutionen vermitteln.

Daraus folgt, dass integrative Lerntherapeut*innen in einem ständigen persönlichen Lern- und Entwicklungsprozess bleiben:

- Selbstreflektion der eigenen Arbeit,
- Literaturstudium,
- Supervision und
- Fortbildung

sind selbstverständliche Bestandteile ihrer Berufsausübung. Sie nehmen neue Forschungsergebnisse auf und integrieren diese in ihr persönliches lerntherapeutisches Konzept.

2.2. Supervision und Intervention

Die Inanspruchnahme von Supervision ist ein Merkmal der lerntherapeutischen Arbeit. Supervision versteht sich als kontinuierliches Training, um eigene Arbeitsprozesse zu präsentieren und zu reflektieren mit dem Ziel deren ständiger Qualifizierung. Dabei geht es um die praktische Anwendung des systemischen Denkens, wie es dem Ansatz der integrativen Lerntherapie zugrunde liegt.

In der ressourcenorientierten Betrachtung der eigenen Therapeutenpersönlichkeit und ihrer Entwicklung sowie im gemeinsamen Aufspüren von Lösungsmöglichkeiten in der praktischen lerntherapeutischen Arbeit liegen die wesentlichen Qualifizierungsmerkmale durch Supervision. Lerntherapeut*innen entwickeln Supervisionsmöglichkeiten gemäß ihren jeweiligen Gegebenheiten. Kollegiale Intervision, auch einrichtungsübergreifend, Fallbesprechungen im Team, Hospitationen mit anschließender gemeinsamer Auswertung oder Videosupervisionen sind Beispiele für verschiedene Organisationsmöglichkeiten.

3. CURRICULUM

Das vorliegende Curriculum setzt sich aus wissenschaftlichen, fachdidaktischen und praktischen Modulen zusammen, die die Grundlage lerntherapeutischer Tätigkeit nach den Richtlinien des FiL bilden. Die hier benannten Inhalte stellen die Mindestanforderungen dar und können individuell ergänzt bzw. modifiziert werden. Dabei geht es auch darum, Bezüge zwischen Themen innerhalb einer Fachwissenschaft, zwischen verschiedenen Fachwissenschaften und den Handlungsfeldern lerntherapeutischer Arbeit herzustellen, so dass der integrative Grundgedanke die gesamte Weiterbildung durchzieht.

Die verschiedenen Module bilden ein Curriculum, das sich bereits in Ausbildungsordnungen (Master und Bachelor) von Hochschulen und Universitäten sowie von privaten Weiterbildungsanbietern in Deutschland wiederfindet. Die Aufschlüsselung in Einzelmodule bietet gleichzeitig die Möglichkeit der individuellen Zusammenstellung einer lerntherapeutischen Weiterbildung.

3.1. Inhalte der Module

3.1.1 Pädagogik, Psychologie, Nachbardisziplinen

PÄDAGOGIK		
<p>ALLGEMEINE PÄDAGOGIK</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildungstheorien (Konstruktivismus u.a.) • Biografieforschung • Berufsethik 	<p>SCHULPÄDAGOGIK</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung, Analyse und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen • Konzepte von Unterricht, Binnendifferenzierung, Classroom-Management, Schulleistungsmessung, Leistungsbewertung/-messung • Sonderpädagogik • Schulentwicklung, Schulformen und Übergänge • Schulrecht 	<p>SOZIALPÄDAGOGIK</p> <ul style="list-style-type: none"> • SGB VIII, (wirtschaftliche) Jugendhilfe, Erziehungshilfe, Erziehungsbeistandschaft, Hilfe zur Erziehung • Soziales Umfeld • Peergroups, Freizeit/Medien • Kinderschutz/ Kindeswohlgefährdung
PSYCHOLOGIE		
<p>LERNPSYCHOLOGIE</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung, Gedächtnis und Wissen, Denken und Problemlösen • Lernen, Erfassen der Lernstruktur (Wirkungsgefüge), Emotion, Motivation und Handlungssteuerung • Lernschwierigkeiten/-störungen, 	<p>ENTWICKLUNGSPSYCHOLOGIE</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungsmodelle, Veränderungen des Verhaltens, der Persönlichkeit • und der Leistung insbesondere im Kindes- und Jugendalter 	<p>KLINISCHE PSYCHOLOGIE/ NEUROPSYCHOLOGIE</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Auswirkungen spezifischer psychischer Störungen und Behinderungen im Kindes und Jugendalter • Umschriebene Entwicklungsstörungen und deren Komorbiditäten
<p>DIAGNOSTIK</p> <ul style="list-style-type: none"> • standardisierte und informelle Anamnese • Verhaltensbeobachtung, Interviews, Fragebogen, Tests • Förderdiagnostik 	<p>KOMMUNIKATION, GESPRÄCHSFÜHRUNG, BERATUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> • therapeutische Beziehungsgestaltung • (Wirkungsgefüge) • Optimierung pädagogischer Interaktionsprozesse • Supervisions-/ Interventionsmodelle 	<p>PSYCHOTHERAPEUTISCHE VERFAHREN</p> <ul style="list-style-type: none"> • u. a. Integrative Therapie, Verhaltenstherapie, systemische Therapie, Entspannungsverfahren, lösungsorientierte Verfahren
NACHBARSDISZIPLINEN		
<p>ERGOTHERAPIE/ PSYCHOMOTORIK</p> <ul style="list-style-type: none"> • motorisch-funktionelle, neurophysiologische und andere Behandlungsverfahren für Kinder und Jugendliche 	<p>AUGENHEILKUNDE</p> <ul style="list-style-type: none"> • wesentliche Erkrankungen und Funktionsstörungen • Kinderoptometrie 	<p>LOGOPÄDIE/PÄDAUDIOLOGIE</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprach-, Sprech-, Stimm-, Schluck- oder Hörstörungen bei Kindern und Jugendlichen

3.1.2 Fachdidaktik Deutsch

FACHDIDAKTIK DEUTSCH

- fachwissenschaftliche Grundlagen
- Didaktik in Schule
- Schriftspracherwerb
- Testverfahren LRS/Förderdiagnostik
- Therapieplanung
- Förderkonzepte

3.1.3 Fachdidaktik Mathematik

FACHDIDAKTIK MATHEMATIK

- fachwissenschaftliche Grundlagen
- Didaktik in Schule
- Lernen von Mathematik
- Testverfahren Dyskalkulie/Förderdiagnostik
- Therapieplanung
- Förderkonzepte

3.1.4 Rahmenbedingungen lerntherapeutischer Tätigkeit

RAHMENBEDINGUNGEN LERNTHERAPEUTISCHER TÄTIGKEIT

- Beschäftigungsverhältnisse
- Praxisführung
- Recht
- QM

3.1.5 Praxis: Supervision/Intervision

SUPERVISION/INTERVISION

Praktikum in der lerntherapeutischen Praxis

- lerntherapeutische Tätigkeit

Hospitationen

- in der Lerntherapie
- bei Nachbardisziplinen

3.2. Umfang der Module

Der Gesamtumfang umfasst 1400 Unterrichtseinheiten, davon mindestens 800 Unterrichtseinheiten für den theoretischen Teil, der sich wie folgt zusammensetzt:

800 UNTERRICHTSEINHEITEN (UE)	
Grundlegende fachliche Kompetenzen in Psychologie, Pädagogik und Nachbardisziplinen*	280 UE
Fachdidaktik Deutsch*	240 UE
Fachdidaktik Mathematik*	240 UE
Aufbau und Führung einer lerntherapeutischen Praxis	40 UE

*Diese Elemente können in einer Bandbreite von 5% variieren.

Bei Spezialisierung auf einen der Schwerpunkte Legasthenie- oder Dyskalkulietherapie entfallen 240 UE, sodass ein Umfang von 560 Unterrichtseinheiten erhalten bleibt. Das Zertifikat erhält den entsprechenden Zusatz.

600 UNTERRICHTSEINHEITEN (UE)	
Supervision/Intervision 75 UE	75 UE
Praxiserfahrung in lerntherapeutischen Praxen: Hospitationen (30-60 UE), Tätigkeiten in der Einrichtung, davon mindestens 200 UE selbstständige Förderung mit allen Zusammenhangstätigkeiten	300 UE
Praxiserfahrung nach persönlicher Schwerpunktsetzung, d. h. auch in anderen berufsbezogenen Einrichtungen	225 UE

3.3. Qualitätsentwicklung

Die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Prozessen und Produkten spielt sowohl in der Wirtschaft wie auch in der Wissenschaft, der Bildung und im Dienstleistungssektor bei sich verknappenden Ressourcen eine zunehmend entscheidende Rolle.

Lerntherapeutische Angebote gewinnen ihre Qualität aus der fachlichen Kompetenz der Therapeuten, ihrer persönlichen Integrität und Einstellung zum Kind oder Jugendlichen und aus den materiellen und ideellen Bedingungen in der therapeutischen Praxis. Lerntherapeutische Angebote sind im weiteren Sinne Dienstleistungsangebote; das heißt, ihre Qualität bestimmt sich auch über die Zufriedenheit der Kunden (der Klienten) mit dem therapeutischen Prozess als Ganzem und seinem Ergebnis.

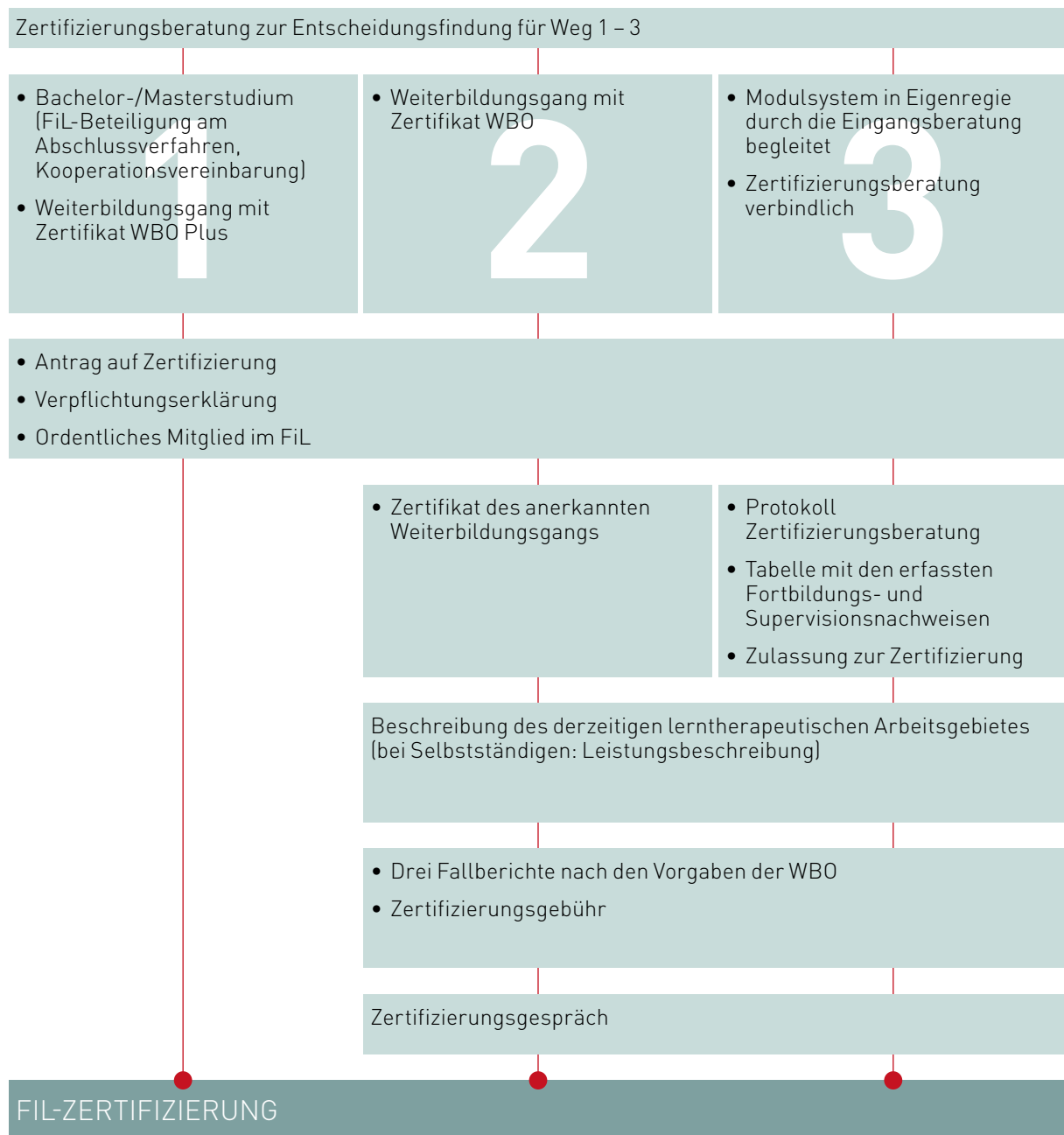
Daraus leiten sich folgende Zielsetzungen für die Qualitätsentwicklung im Verband ab:

- **Sicherung der fachlichen Kompetenz der Mitglieder des FiL durch**
 - die Festschreibung von Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im Verband,
 - die Qualifizierung der Mitglieder als Titelträger des FiL und
 - ständige persönliche Weiterbildung und regelmäßige Teilnahme an Supervision, zu welcher sich die Titelträger verpflichten. Die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen und Supervisionen werden alle vier Jahre im Rahmen der Zertifikatsverlängerung nachgewiesen.
- **Sicherung der Standards der lerntherapeutischen Praxis durch**
 - die Umsetzung der Mindeststandards, welche der FiL für lerntherapeutische Praxen entwickelt hat sowie
 - eine ständige Qualitätsentwicklung unter Verwendung des Q-Checks, einem Selbstevaluationsinstrument, welches der FiL den lerntherapeutischen Praxen zur Verfügung stellt, regelmäßig weiterentwickelt und die neutrale Auswertung gewährleistet.

Diese und andere Qualitätssicherungsmaßnahmen erlauben es der einzelnen Einrichtung, sich von anderen Einrichtungen deutlicher abzuheben. Sie gestatten dem Verband, auf der Grundlage der Standards bundesweit wirksam zu agieren, die Öffentlichkeitsarbeit der einzelnen Lerntherapeuten vor Ort nachhaltig zu unterstützen und Lobbyisten für die integrativen Lerntherapeuten zu gewinnen.

4. ERWERB DES TITELS INTEGRATIV*E LERNTHERAPEUT*IN FiL

4.1. Wege zum Titelerwerb



Den Titel kann jedes ordentliche Mitglied des FiL erwerben. Die Voraussetzungen für die ordentliche Mitgliedschaft sind in der Satzung des FiL geregelt.

Die lerntherapeutische Qualifizierung für den Titelerwerb kann wie folgt erreicht werden:

- über einen Master- oder Bachelorabschluss mit lerntherapeutischer Ausrichtung, sofern eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem FiL und der Ausbildungsstätte der Hochschule oder Universität besteht oder
- über einen abgeschlossenen Weiterbildungsgang Lerntherapie bei einem vom FiL entsprechend zertifizierten Anbieter oder
- über die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen sowie das Absolvieren der Praxisteile gemäß der Weiterbildungsordnung sowie eine verpflichtende Eingangsberatung zur Zertifizierung.
- Ordentliche Mitglieder ohne Hochschulabschluss weisen nach, dass Sie wissenschaftlich arbeiten können durch das Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit in universitärer Betreuung oder alternativ durch die Belegung eines Moduls „wissenschaftliches Arbeiten“.

4.2. Hinweise zum Verfassen der Fallberichte

4.2.1 Inhaltliche Hinweise

In den Fallberichten werden das therapeutische Handeln und die Reflexionsfähigkeit der Lerntherapeut*in vorgestellt. Die Fälle sollten zu unterschiedlichen Schwerpunkten bzw. Fragestellungen ausgewählt werden. Auf folgende Inhalte soll eingegangen werden:

- Lerntherapeutische Kompetenzen (Anamnese, Diagnostik, Therapieplanung, Therapieprozess, Ergebnis-/Erfolgskontrolle, System)
- lerntherapeutisches Handeln/Interventionen
- Reflexion des lerntherapeutischen Vorgehens

4.2.1 Formale Hinweise

- Der Umfang eines Fallberichtes umfasst ca. 12 Seiten inklusive Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und ggf. Abbildungen.
- Formatierung:
 - Die Seiten des Textes werden fortlaufend nummeriert (ggf. außer dem Titelblatt).
 - Schriftart: eine gängige Schriftart in 12 Punkt (z. B. Times oder Arial)
 - Zeilenabstand: 1,5-zeilig
 - Seitenränder: links: 4 cm und oben, rechts und unten jeweils 2,5 cm
- Zeitpunkt der Vorlage der Fallberichte: Die Fallberichte müssen mindestens vier Wochen vor dem Zertifizierungstermin der Zertifizierungskommission einmal in elektronischer und einmal als Papierversion vorliegen.
- Quellen: Abbildungen und/oder Tabellen werden ebenfalls durchgängig nummeriert und ggf. die Quellen angegeben. Bei Zitaten ebenfalls ggf. Quellenangaben im Fließtext angeben: (Nachname Autor Jahr, Seite) oder (vgl. Nachname Autor Jahr, Seite)

- Literaturverzeichnis: Im Literaturverzeichnis werden alle im Text angegebenen Quellen in alphabetischer Reihenfolge nach dem Verfasser zusammengestellt:
 - Buch: Name Autor, Vorname Autor (Jahr). Titel des Buches. Auflage, Ort: Verlag
 - Buch mit Herausgebern: Name Autor 1, Vorname & ggf. Name Autor 2, Vorname (Hg.)(Jahr). Titel des Buches. Auflage, Ort: Verlag
 - Artikel aus einem Buch: Name Autor, Vorname (Jahr). Titel des Artikels. In: Name(n) des/der Herausgebers des Buches, Vorname(n) (Hg.). Titel des Buches. Auflage, Ort: Verlag, Seitenzahl
 - Zeitschriftenartikel: Name Autor Vorname (Jahr). Titel des Artikels. In: Name Zeitschrift, Nummer des Jahrgangs, Nummer des Heftes, Seitenzahl
 - Internetquellen im Literaturverzeichnis: Name Autor, Vorname (Jahr). Überschrift Artikel. Angabe der Internetadresse (Datum, an dem die entsprechende Seite abgerufen wurde)

Antragsteller*innen ohne Hochschulabschluss verfassen zusätzlich zu den drei Fallberichten für die Titelvergabe eine wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 40 Seiten.

4.3. Verpflichtungserklärung und Titelsicherung

Dem Antrag auf Zertifizierung ist eine Verpflichtungserklärung zur permanenten berufsbezogenen Fortbildung und Supervision beizufügen:

„Ich drücke hiermit meine Bereitschaft aus, mich mit anderen lerntherapeutischen Ansätzen und Konzepten auseinanderzusetzen, neue Anregungen aufzugreifen und in meine eigene lerntherapeutische Konzeption nach Bedarf zu integrieren. Ich verpflichte mich, durch Fortbildung und Supervision in dem in der Weiterbildungsordnung genannten Umfang meine fachliche Kompetenz theoretisch und praktisch weiterzuentwickeln.“

Zum Erhalt des Titels sind mindestens 100 Stunden Fortbildung innerhalb von vier Jahren und jährlich Einzel- oder Gruppensupervisionen im Umfang von mindestens sechs Einheiten zu 45 Minuten nachzuweisen.

Der Fachverband für integrative Lerntherapie e. V. behält sich vor, bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung den Titel abzuerkennen. Das Führen des Titels ist an die Mitgliedschaft im FiL gebunden.

5. GÜLTIGKEIT

Die Weiterbildungsordnung und die Richtlinien zur Zertifizierung wurden in Kooperation von Vorstand, Aus- und Weiterbildungskommission und wissenschaftlichem Beirat entwickelt und sind von der Mitgliederversammlung des FiL am 14.11.2003 verabschiedet worden. Die erste umfassende Überarbeitung wurde von der Mitgliederversammlung des FiL am 09.05.2015 verabschiedet. In der vorliegenden Version wurde nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 9.5.2021 unter dem Modul Sozialpädagogik der Aspekt Kinderschutz/Kindeswohlgefährdung ergänzt.

6. IMPRESSUM

Vorstand und Geschäftsführung des Fachverbandes für integrative Lerntherapie e. V.

© Fachverband integrative Lerntherapie e. V. (FiL)

Der Leitfaden zur Zertifizierung von Weiterbildungsgängen ist unter

www.lerntherapie-fil.de

veröffentlicht und kann in der Geschäftsstelle angefordert werden: info@lernfil.de



KONTAKT

Fachverband für integrative Lerntherapie e.V.
Grünwaldstraße 57
10825 Berlin
info@lernfil.de
www.lerntherapie-fil.de